

# **WAHLBEKANNTMACHUNG**

In der Woche vom **23.10. – 27.10.2017** findet an der FH Aachen die Neuwahl zum **46. Studierendenparlament** statt.

## **Orte und Zeiten der Stimmabgabe**

An den Standorten der einzelnen Wahlkreise in der Zeit vom 23.10. – 27.10.2017 in der Zeit von 9:30 bis 14:30 Uhr. Bitte lokale Aushänge beachten.

## **Briefwahl**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl zum Studierendenparlament muss spätestens bis zum 09.10.2017 beim Wahlausschuss c/o AStA FH Aachen eingegangen sein. Der formlose Antrag muss mindestens Matrikelnummer, Fachbereich sowie Anschrift enthalten und muss von der offiziellen FH-Aachen E-Mailadresse (...@alumni.fh-aachen.de) verschickt werden. Die Stimmabgabe muss bis zum 27.10.2017 um 14:00 Uhr im Büro des AStA eingegangen sein.

## **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die an der FH Aachen eingeschrieben sind. Maßgeblich für die Wahlberechtigung ist ein entsprechender Eintrag im Wählerverzeichnis. Dieses ist bis Mittwoch, den 18.10.2017 beim Wahlausschuss in den Räumen des AStA und im Büro der Fachschaften Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich) einsehbar.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlausschuss innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Das Wählerverzeichnis enthält von jeder und jedem Wahlberechtigten Matrikelnummer und Fachbereich.

Falls eine Person am Wahltag feststellt, dass sie nicht im Wählerverzeichnis steht, kann sie bei Vorlage eines gültigen Studierendenausweises mit Geburtstag, Name und Vorname nachgetragen werden (Wahlordnung §5 Absatz 3).

Grundsätzlich ist eine Stimmenabgabe nur unter Vorlage eines gültigen Studierendenausweises möglich.

## **Wahlsystem**

Die Stimmabgabe aller Wahlberechtigten erfolgt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. (Wahlordnung §1)

Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Für das Studierendenparlament (SP) sind max. 21 Mitglieder zu wählen.

## **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können im Zeitraum vom 07.07.2017 bis zum 09.10.2017, 12:00 Uhr bei den örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleitern und 13:00 Uhr im Büro des AStA abgegeben werden. Weitere Informationen sind bei den Fachschaftsräten zu erhalten. Zur Wahl vorgeschlagen werden kann jede/jeder Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann sich selber zur Wahl vorschlagen.

## **Einspruch gegen die Wahl**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlprüfungskommission Einspruch erheben (Wahlordnung §14 Absatz 2).

## **Kontaktmöglichkeiten**

Wahlausschuss der Studierendenschaft c/o AStA

Stephanstraße 58-62

52064 Aachen

Tel.: 0241 / 6009-52807

Fax: 0241 / 6009-52828

Email: wahl@asta.fh-aachen.org

Herausgegeben am 07.07.2017 in  
Aachen vom Wahlausschuss 2017 des  
46. Studierendenparlaments

**Weitere Infos zur Wahl unter: [www.wahlen.fh-aachen.org](http://www.wahlen.fh-aachen.org)**